

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 20.09.2023

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:38 Uhr
Sitzungsort: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV), großer Saal, Albrechtstr. 48, 06844 D.-R.

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 42 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Im Anschluss wird eine Schweigeminuten für den im Juli 2023 verstorbenen Ehrenbürger, Herrn Kreisoberpfarrer Alfred Radeloff, durchgeführt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Lohde stellt den Antrag, die im Tagesordnungspunkt 7.17 eingeordnete Vorlage BV/003/2023OR Mosigkau „Finanzmittel zur Niederschlagsentwässerung in der Ortschaft Mosigkau“ von der Tagesordnung zu nehmen, da diese im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität zurückgestellt wurde und eine nochmalige Behandlung im Ortschaftsrat vorgesehen ist.

Nach wie vor besteht das Ansinnen des Ortschaftsrates Mosigkau, einen solchen Modellfall auf den Weg zu bringen, bemerkt **Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke**. Der Ortsbürgermeister, Herr Weber, sollte seine Zustimmung zur Rückstellung kundtun, ansonsten besteht er darauf, dass die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung bleibt.

Herr Weber, Ortsbürgermeister von Mosigkau, bestätigt, dass die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität nicht zielführend war und eine erneute Diskussion mit dem Ortschaftsrat erfolgen sollte. Da seitens der Verwaltung keine weitere Kontaktaufnahme zum Ortschaftsrat erfolgte, bittet er darum, dass die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung verbleibt.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, stimmt den Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Lohde zu. Das Thema sollte nochmals im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität behandelt werden.

Der Antrag, den Tagesordnungspunkt 7.17 zurückzustellen, wird mehrheitlich angenommen (23:19:01).

Die Tagesordnung wird geändert (ohne den Tagesordnungspunkt 7.17) beschlossen.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, erscheint während des Tagesordnungspunktes zur Sitzung. (43)

3 Genehmigung der Niederschriften vom 21.06.2023 und 05.07.2023

Die Niederschrift vom 21.06.2023 wird genehmigt (41:00:02).

Die Niederschrift vom 05.07.2023 wird genehmigt (39:00:04).

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über folgende wesentliche Angelegenheiten im Zeitraum vom 5. Juli 2023 bis 20. September 2023:

- Das Sommerprogramm ist auch in diesem Jahr vielfältig: Die Gartenträume-Lounge erfreut sich großer Beliebtheit. Ebenso fanden das Stadtfest, der Gartenreichtag, mit dem sanierte Blumengarten, und der Tag des offenen Denkmals statt. Das waren Dinge, die neben der Spielzeiteröffnung des Anhaltischen Theaters viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt und darüber hinaus erfreut haben. Ebenso das Bauhausfest und viele andere Punkte. Er dankt allen, die sich am Gelingen beteiligt haben.

- Am 8. September 2023 wurde die neue Rettungswache an die Berufsfeuerwehr übergeben. Er dankt der WBD, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Höll, für die sehr gute Arbeit, auch den Kolleginnen und Kollegen im Brandschutz. Er wünscht dem DRK mit der neuen Rettungswache eine gute Zeit. Damit bestehen sehr gute Voraussetzungen für die Notfallversorgung in unserer Stadt. Am Standort Walderseestraße sind Hilfsfristen einzuhalten.

- Zum 01.08.2023 haben fünf neue Auszubildende ihre Tätigkeit in der Stadtverwaltung aufgenommen. Dazu gehören Verwaltungsfachangestellte für die Fachrichtung Kommunalverwaltung, aber auch eine duale Studentin, die am 1. September 2023 ihren Dienst angetreten hat.

- Es hat weiterhin den Clean-Up Day gegeben und Einbürgerungen. Insgesamt wurden 65 Personen eingebürgert. Darunter 15 Frauen, 25 Männer und 25 Kinder.

- Am 18.09.2023 war er gemeinsam mit Frau BM Lohde in der Staatskanzlei in der Staatssekretärsrunde eingeladen, um dort über die Bewerbung der Stadt für die Bundesgartenschau zu berichten. Es befindet sich jetzt eine Kabinettsvorlage in Vorbereitung. Es wurde das Konzept vorgestellt und dafür geworben, dass das Land Sachsen-Anhalt die Stadt Dessau-Roßlau bei der Bundesgartenschau unterstützt, sowohl was den Investitionshaushalt betrifft als auch den Durchführungshaushalt.

- Aus dem Bereich Sport verweist er auf das Stabhochsprungmeeting, das erste Heimspiel des DRHV und auf den Fünf-Länder-Vergleich der Jugend U14.

- Die Verwaltung ist in der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr und damit auch bei der Vorbereitung der mittelfristigen Haushaltsplanung. Die derzeitigen Entwicklungen, was den Haushalt der Stadt betrifft, aber auch die bereits vorliegenden Informationen zur mittelfristigen Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabensituation führten dazu, dass die Kämmerei eine Beschlussvorlage vorbereitet hat, die das Aussprechen einer Haushaltssperre beinhaltet. Er ist dieser Empfehlung gefolgt. Die Stadt Dessau-Roßlau hat eine Haushaltssperre. Die Entwurfsdaten des Ergebnishaushaltes 2024 erfordern diesen Schritt, der mit dem Ziel verbunden ist, im Haushaltsvollzug 2023 weitere Einsparpotentiale zu realisieren. Der Ergebnishaushalt weist in 2023 ein Defizit von 25.473.600 EUR aus und steht demnach mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht im Einklang. Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung gelingt der Haushaltsausgleich bis 2026 nicht vollständig. Es verbleibt ein nicht gedeckter Bedarf in Höhe von 9.335.700 EUR.

Hinzu kommen weitere Risiken, die im Haushalt zumindest prognostisch zu bedenken sind, wie die Tarifsteigerungen und Stellenplanentwicklungen, absehbare Zuschussbedarfe für die städtischen Eigenbetriebe Anhaltisches Theater und Dessauer Kindertagesstätten, für Grünpflege, Sozialleistungen, die Absicht zur Aufhebung der Teilzeitregelung am Anhaltischen Theater, das steigendes Risiko einer Ausgleichsverpflichtung für die Defizite des Städtischen Klinikums und eine Vielzahl von z.T. sehr großen Investitionsbedarfen, die insgesamt das Risiko erhöhen, dass die Stadt hierfür auch eine Ausweitung des Kreditrahmens und entsprechende Finanzierungskosten zu berücksichtigen hat. Im Hinblick auf das Finanzausgleichsgesetz ist es so, dass der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes die Ergebnisse eines imperischen Gutachtens zu Grunde legt, wonach die Stadt Dessau-Roßlau, insbesondere auf Grund der unterschiedlichen Verteilung von Sozialaufwendungen in der Gruppe der kreisfreien Städte, künftig schlechter gestellt wird. Dies wird allerdings dadurch relativiert, dass die Finanzausgleichsmasse insgesamt um 249,5 Mio. Euro angehoben worden ist. Damit wird die Stadt Dessau-Roßlau keine geringeren Zuweisungen erhalten. Allerdings reichen die zusätzlichen Zuweisungen nicht dafür aus, die dargelegten zusätzlichen Aufwendungen vollständig zu finanzieren. Der derzeit in der Verwaltung vorliegende Plan für die Jahre 2024 bis 2027 weist infolge dessen erhebliche Finanzierungsdefizite aus, die eine Genehmigungsfähigkeit in Frage stellen. Aus diesem Grund gab es dann die Haushaltssperre gemäß § 27 Kommunalen Haushaltsverordnung für den Haushaltsvollzug 2023. Die entsprechende Informati-

onsvorlage wird dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung sowie dem Stadtrat zur Sitzung am 01.11.2023 vorgelegt.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die in der Sitzung des Stadtrates am 05.07.2023 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- Unternehmensangelegenheiten
Gründung einer Projektgesellschaft und ihrer Komplementär-GmbH zur Errichtung, Entwicklung und zum Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in Dessau-Roßlau, im Ortsteil Mühlstedt, und ggf. weiterer Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien,
- Erweiterung des Maßnahmebeschlusses zur Beschaffung und Einführung von ORBIS-Modulen einschließlich notwendiger Dienstleistungsverträge sowie Brainomix e-Stroke Suite und Philips Monitoring,
- Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von medizinischen Großgeräten inklusive baulicher Anpassungen.

4.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass im zurückliegenden Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Einwohnerfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum Bürgerliste, versteht die Intention der verhängten Haushaltssperre. Im Vollzug des Haushaltes besteht eine weitaus günstigere Entwicklung, als es die Mitteldeutsche Zeitung berichtet hat. Ihn ärgert die Tatsache, dass ohne jegliche Ankündigung und ohne Vorabsprache mit dem Finanzausschuss und den Stadträten diese Haushaltssperre verhängt wurde. Der Haushalt in 2023 liegt innerhalb des Vollzuges, weshalb diese Haushaltssperre nicht nötig ist. Die Planung sieht ein großes Defizit vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erwidert, wenn das zuständige Fachdezernat, die Stadtkämmerei, eine Haushaltssperre empfiehlt, dann ist er als Oberbürgermeister gut beraten, dieser Empfehlung zu folgen. Das Haushaltssperren auch unterjährig verhängt werden, ist nichts Neues. Die Stadt Halle beispielsweise hat die Haushaltssperre schon Ende Juli verhängt. Es hat etwas mit einer verantwortungsvollen Haus-

haushaltsführung zu tun, wenn absehbar ist, dass das notwendig ist. Eine Haushaltssperre langfristig anzukündigen widerspricht dem Ziel einer Haushaltssperre. Am Donnerstag wurde die Haushaltssperre verhängt, am gleichen Abend wurden die ersten Stadträte informiert. Vor 9:00 Uhr am Freitag wurden alle Fraktionsvorsitzenden darüber in Kenntnis gesetzt. Die Kommunikation dazu ist also erfolgt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bittet darum, eine andere Kommunikation zu pflegen und sich vorab zu verständigen. Bezüglich der Vorbereitung des Bauhausjubiläums regt er an, ein Kuratorium zu gründen, welches dieses Ereignis im Besonderen begleitet. Er stellt die Frage, in welcher Form der Beitrag der Stadt zu verstehen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erwidert, dass die Stadt über die Stiftung Bauhaus Dessau involviert ist. Das Programm, das Frau Dr. Steiner öffentlich vorgestellt hat, wurde den Stadträten vor einiger Zeit vorgestellt. Ein Jubiläumsprogramm wird es auch 2025/ 2026 geben. Es ist ein Jubiläum der Stadt, aber die Stiftung pflegt und vermittelt das Bauhauserbe. Natürlich wird sich die Stadt dort wie gewohnt auch einbringen.

Herr Schönemann fragt nach, was verkauft wurde und regt an, den Programmablauf abzugleichen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck entgegnet, dass die Rundbogenhalle im Kontext des Bauhausjubiläums eine Rolle spielen soll. Diese ist für die gewerbliche Nutzung veräußert worden und gehört nicht mehr der Stadt. Die Stadt ist mit der Stiftung Bauhaus in regelmäßiger Abstimmung. Gerade zum Bauhausfest konnte festgestellt werden, dass die Stadt und die Stiftung gut zusammenarbeiten.

Herr Adamek, Fraktion CDU, schlägt zum Entwässerungskonzept für die Ortschaft Mosigkau vor, dass sich Frau Lohde mit dem Ortsbürgermeister von Mosigkau in Verbindung setzt, um den Sachverhalt am 12.10.2023 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität und am 01.11.2023 im Stadtrat behandeln zu können. Auf die vom Oberbürgermeister erteilte Haushaltssperre eingehend, erinnert er an seine im April 2023 vorgebrachten Ausführungen, dass die Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst auf die Stadt zukommen und ein großes Loch in den Haushalt reißen werden. Er findet die Haushaltssperre berechtigt und führt aus, dass einige Ortschaftsräte schon am Donnerstagvormittag davon wussten. Die Kommunikation muss verbessert werden.

Auf das Thema Schulentwicklungsplanung eingehend wird seitens der Fraktion CDU ein zielorientierter Handlungsbedarf gesehen, führt **Herr Adamek** weiter aus. Bei ca. 80.000 Einwohnern sollte die Schullandschaft so wie sie jetzt existiert, erhalten bleiben, also mit zwei Gymnasien. Die Bildungseinrichtungen der Stadt müssen erhalten werden, da viele Eltern auch darauf schauen, bevor sie sich mit der Familie in unserer Stadt niederlassen. Die Beschlussvorlage zur Schulentwicklungsplanung muss den Erhalt der jetzt bestehenden Schullandschaft kurz-, mittel- und langfristig bein-

halten. Er bittet darum, dass ein zielorientierter Vorschlag unterbreitet wird, der im Rahmen der Möglichkeiten in allen Gremien und dem Schulelternrat besprochen wird.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, stellt folgende Fragen:

- wie ist das Defizit im Städtischen Klinikum entstanden und wie wird das Problem gelöst,
- wie hoch sind momentan die Sozialleistungen,
- wie soll die BUGA in Anbetracht der Haushaltssperre gestemmt werden, wussten die Mitarbeiter der Verwaltung von dieser Haushaltssperre und welche Punkte könnten nicht genehmigungsfähig sein,
- wann wird das von der Bildungsministerin verhängte Genderverbot in der Stadtverwaltung ausgesprochen.

Zum Thema Schulentwicklung pflichtet er Herrn Adamek bei und spricht sich gegen die Fusion der Gymnasien aus.

Abschließend geht **Herr Mrosek** auf das in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses angesprochene Thema zum Ratskeller in Roßlau ein, in dem 30 unbegleitete minderjährige Asylbewerber untergebracht werden sollen. Er verweist auf seine bereits getätigte Aussage, dass das eine Entscheidung des Stadtrates sein muss.

Zum Thema Klinikum erfolgt eine schriftliche Antwort, legt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** dar. Auf die Haushaltssperre eingehend, führt er aus, dass sich die Genehmigungsfähigkeit daraus ergibt, ob bei der Haushaltsaufstellung die Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sind. Es kann auf unterschiedliche Modalitäten zurückgegriffen werden. Es stimmt aber nicht, dass es keine freiwilligen Leistungen gibt. So haben z. B. der Tierpark, die Schwimmbäder, die Bibliothek und das Theater geöffnet. Viele freiwilligen Leistungen werden auch mit einer Haushaltssperre weitergeführt. Nur bei dazukommenden Dingen ist die Dringlichkeit zu begründen.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, legt dar, dass eine pauschale Berechnung der Sozialleistungen nicht möglich ist, da die Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, schwerkranke Menschen, Geflüchtete), sehr unterschiedlich sind. Viele Geflüchtete erhalten keine Sozialleistungen mehr, da sie arbeiten gehen. Es gibt Zuwendungen vom Land und vom Bund. Nicht alle sozialen Leistungen kommen aus dem Haushalt der Stadt.

Frau Beigeordnete Hachmann sagt die Mitteilung des Durchschnittswertes der Kosten für einen Geflüchteten an Herrn Mrosek zu.

Herr Stadtrat Mrosek appelliert an den Erhalt des Städtischen Klinikums und bittet Frau Hachmann, ebenso die Anzahl der in Arbeit befindlichen Geflüchteten mitzuteilen.

Zur Problematik der Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen führt **Frau Hachmann** aus, dass es in diesem Fall eine Zuweisung vom Land gibt. Es besteht die Pflicht, diese Kinder in der Stadt unterzubringen. In Roßlau sind zurzeit zehn Jugendliche in drei unterschiedlichen Wohnungen, die Wohngemeinschaftscharakter haben, untergebracht. Es gibt kein Heim oder Asylheim, wie es in der Presse zu lesen war. Die Sorge, dass es ein Kinderheim geben soll, ist nicht gegeben, da auf Entscheidungsebene noch alles offen ist. Momentan gibt es 34 unbegleitete minderjährige Asylbewerber in der Stadt, die sehr gut integriert sind, gut deutsch sprechen und viele davon haben schon einen Ausbildungsplatz. Sie erklärt, dass der Gesetzgeber bei Kinderschutzpflichten nicht zwischen deutschen und ausländischen Kindern unterscheidet. Wenn das Land die Kinder aufteilt, besteht die Pflicht der angemessenen Unterbringung. Das erfolgt dort, wo es freie Kapazitäten gibt.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum Bürgerliste, äußert ebenfalls seine Sorge zum Schulentwicklungsplan und der damit verbundenen Berichterstattung in der Zeitung. Es sollte eine vernünftige Lösung zum Erhalt der beiden Gymnasien erfolgen. Zum Thema Haushalt erwartet er eine Informationsvorlage, die die Situation nachvollziehbar macht, da momentan kein Zahlenwerk mit Ist-Zahlen und einer Entwicklung vorliegt.

Nach dem Hinweis des **Stadtratsvorsitzenden Herrn Rumpf**, dass die vorgesehene Zeit für die Anfragen bereits überschritten ist, stellen **Herr Fackiner** und **Herr Fricke** den Antrag, die Redezeit um weitere 30 Minuten zu verlängern. Dem Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen mehrheitlich entsprochen.

Herr Fricke, Fraktion SPD, stimmt den Ausführungen von Herrn Weber und Herrn Fackiner bezüglich der Haushaltssperre zu. Der im Haushalt dargestellte Fehlbetrag wird, soweit ihm bekannt ist, perspektivisch nicht überschritten. Die Haushaltssperre dient dazu, den laufenden Haushalt unter Kontrolle zu halten. Die vorgebrachten Begründungen lassen den Schluss zu, dass diese Haushaltssperre dazu dient, jetzt Geld zu sparen, um nächstes Jahr mehr zu haben, was er für eine unzulässige Begründung hält. Er zitiert aus der Kommunalen Haushaltsverordnung und stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Haushaltssperre nicht gegeben sind.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, erklärt, dass sich die Fraktion für den Erhalt der bisherigen Schullandschaft und damit für zwei Gymnasien ausspricht. Sie schlägt den Erhalt und die Sicherung durch die Einführung der Einzugsgebiete vor. Die zentrale Unterbringung der Flüchtlinge im Stadtzentrum führt dazu, dass die Schüler hauptsächlich das Philanthropinum besuchen. Diesbezüglich wäre eine Aufteilung möglich gewesen.

Weiterhin geht **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, auf die Zukunft des Frauenzentrums in der Törtener Straße ein, wozu bis zur Jahresmitte eine Information erfolgen sollte, die aber bis heute nicht vorliegt.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, stellt klar, dass die Zahl der geflüchteten Kinder bezüglich der Schülerzahl am Gymnasium völlig unerheblich ist, da es eine sehr geringe Anzahl von Schülern betrifft. Sie verweist auf den zur Verfügung stehenden Wohnraum, der für die Geflüchteten benötigt wird. Das Thema ist insgesamt sehr komplex. In diversen Gremien wurden die Stadträte darüber informiert, dass jetzt gehandelt werden muss. Ihre persönliche Meinung ist, dass für Dessau-Roßlau eine große und gesunde Bildungslandschaft benötigt wird, wozu auch die zwei staatlichen Gymnasien gehören. Sie nimmt den Arbeitsauftrag mit, die Schuleinzugsbereiche zu prüfen und alles so vorzubereiten, dass die Stadträte eine Entscheidung treffen können. Schuleinzugsbereiche sind tatsächlich ein Mittel, um die Schülerzahlen zu lenken, allerdings dauert es eine gewisse Zeit bis sie wirken. Das allein würde nicht ausreichen.

Aufgrund des Auftrages von **Herrn Berghäuser, Fraktion Die Linke**, dass seitens des Rechtsamtes die rechtlichen Bestimmungen zur Redezeit im Tagesordnungspunkt Anfragen und Informationen geprüft werden sollen, da seiner Meinung nach, die Stadträtinnen und Stadträte, die sich vorab gemeldet haben, auch gehört werden müssen und die Redezeit der Beigeordneten abgezogen werden sollte, zitiert der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, aus dem § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung: „Für Anfragen, Zusatzfragen und deren Beantwortung steht pro Sitzung ein Zeitraum bis zu 30 Minuten zur Verfügung, die im Bedarfsfall auf Antrag verlängert werden kann.“

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, äußert weiterhin eine Frage bezüglich der Markierung des Radweges zur Querung der Walderseestraße in der Albrechtsstraße. Im Zuge des Neubaus der Rettungswache ist auch die Fahrbahn, inklusive der Fahrbahnmarkierung, erneuert worden. Es gibt dort zwei Richtungspfeile, die irritieren. Radfahrer aus Roßlau kommend müssen zwingend rechts abbiegen. Er bittet um Prüfung und Begründung, warum das so angelegt wurde.

Frau Bürgermeisterin Lohde sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum- Bürgerliste, geht auf den Schulentwicklungsplan ein und legt dar, dass sie als Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales in der Sitzung anwesend war, worüber die Presse berichtet hat. Ihr war jedoch nicht bewusst, dass die Lage so angespannt und ernst ist. Beim 30-jährigen Jubiläum im Mai dieses Jahres wurde in den Reden noch dargestellt, dass das Walter-Gropius-Gymnasium ein fester Bestandteil der Stadt ist. Auch der Informationsvorlage war die prekäre Situation nicht entnehmbar. Sie fragt, ob neue Erkenntnisse vorliegen, warum das Land solchen Druck macht.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, verweist auf die Entscheidung des Landes im Februar 2020. Die Oberzentren sind seitdem verpflichtet, in den fünften Klassen mindestens 75 Anmeldungen vorzuweisen, um als Gymnasium weiter existieren zu können. In den letzten zwei Jahren konnte das durch ein Gymnasium umgesetzt werden. Es wurden Gespräche geführt und Lösungen besprochen, aber diese Problematik wurde nie in dieser Deutlichkeit im politischen Raum angesprochen. Im Januar 2023 bekam die Stadt die Information vom Land, dass etwas unternommen werden muss. Der Stadtrat muss auf kommunaler Ebene die Entscheidung treffen, wie weiter damit umgegangen wird. Die Kapazitätsgrenzen für die Schulen kommen in diesem Fall nicht infrage, da die Schulen in etwa gleich groß sind. Die Einführung der Einzugsbereiche würde ca. fünf bis sechs Jahre dauern, bevor sie wirken. Bis zum Ende des Jahres muss der Schulentwicklungsplan beschlossen sein. Wenn durch das Land keine Unterstützung erfolgt, sei es durch eine Sondergenehmigung oder einer Möglichkeit, dass die Gymnasien erstmal so weitergeführt werden können, wird es problematisch. Die Verwaltung wird alles so gut wie möglich vorbereiten, damit der Stadtrat dann eine Entscheidung treffen kann. Im Moment bleibt aber alles wie es ist. Sie warnt davor, über eine Schulschließung zu spekulieren, solange keine Entscheidungen getroffen wurden.

Das Walter-Gropius-Gymnasium ist fester Bestandteil dieser Stadt, bemerkt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**. Die Stadt ist groß genug für zwei Gymnasien. Wenn Einzugsbereiche festgelegt werden sollen, muss das und zum nächsten Schuljahr erfolgen.

Auf die Frage von **Herrn Kaßner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum- Bürgerliste**, was in dem Dreivierteljahr passiert ist, wenn das bereits seit Januar bekannt war, entgegnet **Frau Beigeordnete Hachmann**, dass die Anmeldungen bis Ende Februar abgewartet werden mussten, weil die Hoffnung bestand, dass die Zahlen höher als in den letzten zwei Jahren sind. Seit Februar werden Gesprächen mit dem Ministerium geführt, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Auch die Gesetzeslage wurde geprüft. Seitens des Landes steht noch eine Entscheidung aus.

Frau Perl, Fraktion der SPD fragt, wie viele Haushalte es in Dessau gibt, die in Gebäuden wohnen, die eine Leerstandsquote von über 30 Prozent vorweisen. Ihre Anfrage bezieht sich nicht nur auf die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft, sondern auf die gesamte Wohnungswirtschaft der Stadt. Weiterhin stellt sie die Frage, wie viele Mietverträge vor dem 01.01.1999 mit der DWG abgeschossen wurden. Sie bittet um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Herr Puttkammer, Fraktion der CDU, fragt sich, warum die Themen in der Stadtratssitzung immer so hochkochen, obwohl sie im Fachausschuss alle ausführlich besprochen wurden. Er lädt die Stadträte dazu ein, die jeweiligen Fachausschüsse zu besuchen. Ihn wundert auch, dass hier immer von zwei Gymnasien gesprochen wird. Es wurde vor einigen Jahren beschlossen, dass eine Gemeinschaftsschule mit einer gymnasialen Oberschule gegründet werden soll. Mit dem BBS haben wir eine gymnasiale Oberstufe und Schüler, die an den beiden Gymnasien fehlen.

Frau Dammann, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum- Bürgerliste, weist auf die zahlreichen Beschwerden der Bürger von Mosigkau hin, die über die schlechten Straßenverhältnisse klagen und dies nicht mehr hinnehmen wollen. Nachdem bekannt wurde, dass dieses Jahr die Straßen im sogenannten Spritzverfahren nur in Kühnau saniert werden, wächst der Unmut der Bürger. Sie sieht hier dringenden Handlungsbedarf und bittet um Behebung.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Präger, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, zur Sitzung. (44)

7 Beschlussfassungen

7.1 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das OVG Magdeburg (Wiedervorlage) Vorlage: BV/255/2023/I-30

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, verweist darauf, dass in der letzten Sitzung des Stadtrates nur ein Bewerber von den 2 erforderlichen Bewerbern gewählt wurde, weshalb die Beschlussvorlage heute erneut eingereicht worden ist.

Herr Rumpf erklärt, dass der zu wählende Bewerber eine 2/3 Mehrheit benötigt, was bezüglich der 44 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates 30 Stimmen sind. Damit wäre auch die zweite Forderung von mindestens 26 Stimmen der gewählten stimmberechtigten Mitglieder erfüllt.

Nach erfolgter Wahl und Auszählung durch die Stimmzählkommission (Frau Ehlert, Frau Koschig und Herr Kellner) gibt der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf, folgendes Ergebnis bekannt:

Von 44 abgegebenen Stimmen entfallen auf

Frau Scheffler - 2 Stimmen; Frau Stark - 5 Stimmen
Herr Bauer - 1 Stimme; Herr Richter - 26 Stimmen
Herr Passek - 2 Stimmen; Herr Lummitsch - 1 Stimme
Frau Gatrijewski - 1 Stimme; Herr Mehlhase - 1 Stimme
5 Stimmen sind ungültig.

Da keiner der Bewerber die erforderliche Anzahl der Stimmen erreicht hat, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, gibt das Ergebnis des zweiten Wahlganges bekannt:

Von 44 abgegebenen Stimmen entfallen auf

Frau Scheffler – 1 Stimme; Frau Stark 2 Stimmen;
Herrn Richter 36 Stimmen; Herrn Passek 1 Stimme;
Herrn Lummitsch 1 Stimme, Frau Gatrijewski 1 Stimme

2 Stimmen sind ungültig.

Damit wird Herr Karl-Heinz Richter als Bewerber in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste mit dem Bewerber Karl-Heinz Richter, der im Rahmen einer Vorauswahl zwei Drittel der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates, mindestens jedoch 50 Prozent der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates, erreicht hat.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

7.2 Festlegung des künftigen Standortes der Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule), Widerspruch des Oberbürgermeisters **Vorlage: FV/012/2023/StR**

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, erläutert, dass es sich um eine Wieder Vorlage aufgrund des Widerspruchs des Oberbürgermeisters handelt.

Herr Hans-Peter Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, führt aus, obwohl vor ca. ¼ Jahr der Beschluss gefasst wurde, die neue Regenbogenschule an der Bernburger Straße zu bauen, steht die Entscheidung dank des Oberbürgermeisters heute erneut auf der Tagesordnung, da ihm die Entscheidung des Stadtrates nicht passt. Da viele Monate dieses Standortthema intensiv debattiert wurde, alle Argumente ausgetauscht sind und alle Beteiligten wissen müssten, warum die Entscheidung für die Bernburger Straße die Beste ist, verzichtet er darauf, erneut ins Detail zu gehen.

Das Auswahlverfahren, getragen von der Stadtverwaltung und dem Stadtrat, war von Anfang an umfangreich, kompetent, zielgerichtet und absolut integer. Was der Oberbürgermeister zum Ende des Prozesses und nach der Entscheidung des Stadtrates für die Bernburger Straße veranstaltet, geht schwer unter die Gürtellinie. Über das Verhalten des Oberbürgermeisters kann man sich nur entsetzen und entrüsten. Dass der Widerspruch ein echtes Sammelsurium von untauglichen Argumenten ist, mit dem versucht wird, den Stadtratsbeschluss Rechtswidrigkeit zu unterstellen, wurde ihm schon in der letzten Sitzung des Stadtrates attestiert. Mit so einem Pamphlet wird er definitiv scheitern und weiterhin Zeit vergeuden. Hinzukommt, dass der Oberbürgermeister ständig neue Standortvarianten vorbringt und die Gefahr besteht, langsam den Überblick zu verlieren. Dabei besteht der Eindruck, dass er keinerlei Kenntnisse über die Erfordernisse einer Schule für geistig Behinderte hat und auch nicht gewillt ist, sich diese anzueignen. Als sein geheimer 4. Standort nicht mehr geheim war und bekannt wurde, dass er im Areal Friederikenstraße 5 unsanierte Blö-

cke mit 220 Wohnungen abreißen will, ließ er diesen Plan fallen und brachte erneut die Breite Straße für einen Neubau der Schule ins Spiel. Nachdem auch dieser Vorstoß kläglich scheiterte, überrascht der Oberbürgermeister alle mit einer weiteren dubiosen Variante. Unter dem Deckmantel des Schulentwicklungsplanes und schwindender Schülerzahlen am Gropiusgymnasium soll dieses plötzlich Heimstadt der neuen Regenbogenschule werden. Das hat der Oberbürgermeister am 22.08.2023 den Fraktionsvorsitzenden in der letzten interfraktionellen Runde offeriert. Anstatt um den Erhalt des Gropiusgymnasiums zu kämpfen, macht er diesen unerhörten und abwegigen Vorschlag, wobei sein ominöses Wahlkampfmantra Innenstadtbelebung, das er ständig vor sich herträgt, zu einer hohlen Phrase verblasst.

Es muss festgestellt werden, dass der Oberbürgermeister immer noch nicht verinnerlicht hat, dass nicht er der Vorgesetzte der Stadträte ist, sondern umgekehrt, der Stadtrat sein Dienstherr ist. Nicht er hat die Stadträte anzuweisen, sondern die Stadträte geben mit den Beschlüssen das vor, was er mit der Verwaltung umzusetzen hat. Seine Zusammenarbeit mit dem Stadtrat wird immer mehr zum Gegeneinander, ohne Transparenz und Kommunikation. Jüngstes Beispiel ist die verhängte Haushaltssperre von der selbst der Finanzausschussvorsitzende erst aus der Presse erfahren musste. Er bittet die Stadträte, heute zum Beschluss der Bernburger Straße zu stehen und diesen mit aller Deutlichkeit zu bestätigen.

Er ruft diejenigen Stadträte, die sich bei der ersten Beschlussfassung enthielten auf, heute auch mit Ja zu stimmen. Er bittet Herrn Schönemann darum, nicht nur von Kindeswohl zu sprechen, sondern auch danach zu handeln. Wenn der Oberbürgermeister, Herr Dr. Reck, schon nicht den Standort Bernburger Straße zustimmt, sollte er wenigstens den Widerspruch sein lassen. Das ist besser für die Kinder, Eltern, Lehrer, für die ganze Stadt und für ihn.

Herr Fricke, Fraktion SPD, schließt sich den Ausführungen von Herrn Dreibrodts zum bisherigen Werdegang an. Es stellt sich die Frage, ob aktuell die Friederikenstraße und die Breite Straße verfolgt werden, oder, ob nur noch die Variante mit der Fusion der Gymnasien, also das Haus des Gropiusgymnasiums, verfolgt wird. Nachdem ein gut begründeter Beschluss gefasst wurde, werden zu viele Ideen vorgebracht. Zum Standort Breite Straße sagt er vorsorglich, dass eine Interimsunterbringung der Schule erforderlich ist, die 1-2 Jahre dauern würde, was eine viel zu lange Zeit für die Schülerinnen und Schüler ist und keiner weiß, wie so eine Interimsunterbringung aussieht. Außer der Zentrumsbelegung, wo sich alle gefragt haben, wie eine Schule für geistig Behinderte das Zentrum beleben soll, standen immer die Kosten im Blick, womit sich auch der Widerspruch beschäftigt. Der Oberbürgermeister hat von Anfang an gesagt, dass das Raumprogramm überprüft werden muss, was legitim ist. Es hat sich durch die vom Oberbürgermeister in Auftrag gegebene Prüfung durch ein Architekturbüro herausgestellt, dass diese Raumplanung weitestgehend zutreffend ist, besonders was die Größe der Klassenräume betrifft.

Auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters eingehend, verweist Herr Fricke zunächst auf den § 11 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung, der einen Wirt-

schaftlichkeitsvergleich vorschreibt. Diese Vorschrift ist auf die bloße Standortentscheidung nicht anwendbar. Dort geht es darum, dass ein Beschluss gefasst wird, der eine Wertgrenze überschreiten muss, die vom Stadtrat festzulegen ist. Eine solche Entscheidung ist nicht bekannt. Es geht weiterhin darum, dass das haushaltswirksam wird. Das befreit allerdings nicht davon, das allgemeine Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 98 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz zu beachten. Es wird nur über die Standortentscheidung gesprochen. Jeder Baukörper, der in der Breiten Straße und in der Friederikenstraße gebaut werden kann, kann auch in der Bernburger Straße gebaut werden. Frau Lohde hat in verschiedenen Ausschusssitzungen die damals in der Diskussion stehenden Standorte kostenmäßig verglichen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bernburger Straße, was die Investitionskosten für die Errichtung angeht, zunächst die Günstigste ist. Im Widerspruch wird weiterhin auf die Folgekosten verwiesen, die auf die Lebenszeit zu berechnen sind. Es wird über keinen Maßnahmebeschluss, sondern nur über den Standort entschieden, der weitestgehend kostenneutral ist.

Wenn der Stadtrat sich für das große Grundstück entscheidet, weil eine Sporthalle gewünscht ist, die auch anders genutzt werden könnte, weil die Schule auch für das Quartier geöffnet und das Quartier gestärkt werden kann, da die dort ansässigen Vereine einbezogen werden können und weil vielleicht eine Kindereinrichtung für behinderte Kinder integrativ dort ansässig sein könnte, ist das erst einmal eine politische Entscheidung für einen Standort und diese Entscheidung gibt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vor, die zu akzeptieren sind.

Das vom Oberbürgermeister Angesprochene, wird Gegenstand weiterer Beratungen sein, in denen alle Überlegungen einbezogen werden. Abschließend zitiert er ein Urteil des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt, die in einer Entscheidung im Jahr 2001 bereits folgendes ausgeführt haben: „Die Kommunalaufsichtsbehörde kann zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft Aufsichtsmittel ergreifen. Allerdings hat die Gemeinde bei der Anwendung dieses Grundsatzes einen weiten Ermessensspielraum. Ein Einschreiten der Kommunalaufsichtsbehörde ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gemeinde ihre Entscheidungsbefugnis in nicht mehr vertretbarer Weise ausübt.“ Das ist eine sehr hohe Hürde. Gleichlautend wurde das auch im Jahr 2010 vom Verwaltungsgericht Magdeburg entschieden. Ebenso hat das Obergericht Münster bereits 1990 entschieden. Genau dieses Ermessen steht dem Oberbürgermeister bei der Prüfung der Frage, ob er verpflichtet ist, Widerspruch gegen den Beschluss einzulegen, zu. Er appelliert an den Oberbürgermeister, von diesem Ermessen Gebrauch zu machen und bei erneuter Beschlussfassung auf einen weiteren Widerspruch zu verzichten.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, erklärt, dass die juristischen Ausführungen verständlich für alle sind. Jedoch ist viel wichtiger, dass etwas für die Kinder gemacht wird. Die Fraktion hatte sich bei der letzten Beschlussfassung enthalten, weil sie den optimalsten Standort für die Kinder wollen. Die Eltern der Kinder haben sich jetzt zu Wort gemeldet und sich für die Bernburger Straße entschieden. Keiner weiß besser Be-

scheid als die Eltern, was für ihre Kinder am besten ist. Deshalb wird die Fraktion AfD der Beschlussvorlage heute zustimmen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, führt aus, dass aufgrund der Sachlage eine existierende Konfrontation inhaltlicher Art der Mehrheit des Rates gegenüber dem Standpunkt des Oberbürgermeisters gesehen wird. Der Versuch eines Kompromisses ist bis jetzt nicht zustande gekommen. Die Lösung des Problems steht im Vordergrund. In erster Linie geht es darum, die seit 10 Jahren nicht ausreichende Versorgung an dieser Stelle zu kompensieren und eine Qualität anzubieten, die den Kindern und Jugendlichen zusteht. Mit den Empfehlungen der Leiterin der Schule für den Standort, können einige Behauptungen, die Herr Dreibrodth aufgestellt hat, mehr als relativiert werden. Er bittet den Oberbürgermeister auf die Mehrheit des Rates zuzugehen und dem existierenden Beschluss zuzustimmen. Bei der weiteren Entscheidung sollte der Stadtbezirksbeirat einbezogen werden, was bisher nicht erfolgt ist. Das Quartier der Bernburger Straße hat mehr Aufwertung in der Folge der Investitionen nötig. Er würde sich freuen, wenn diese Schule zugleich ein Impuls wäre, dieses Quartier maßgeblich aufzuwerten. In diesem Sinne wird die Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Adamek, Fraktion CDU, bemerkt, dass der Wunsch der Fraktion eine schnelle Lösung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler ist. Bereits seit 2015 besteht Handlungsbedarf für diese Schule. Vor drei Jahren ist die Stadt vom Land zum Handeln aufgefordert worden, weshalb Handlungsdruck besteht. Somit besteht keine andere Wahl, als dieser Beschlussvorlage auch heute wieder zum Wohle der Kinder, Eltern, Lehrer und zum Wohle der Stadt als Träger dieser Schule zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck geht auf zwei Aussagen ein, die er nicht unwidersprochen stehen lassen will. Und zwar diejenige, dass er vorgeschlagen haben soll, dass die Regenbogenschule in das Gropiusgymnasium zieht. In der interfraktionellen Runde wurde über die Schulentwicklungsplanung gesprochen und über die Handlungsoptionen, die im Hinblick auf die Gymnasien bestehen.

In dem Kontext hat er gesagt, dass, wenn es dazu kommen sollte, dass die Gymnasien fusionieren müssen, er dann früher oder später die Frage stellen wird, ob zwei Schulstandorte, die drei Kilometer auseinanderliegen, für ein fusioniertes Gymnasium praktikabel sind. Es ist unredlich, daraus zu schlussfolgern, dass er das vorgeschlagen haben soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck legt die Argumente gegen den Standort Bernburger Straße und den erfolgten Widerspruch zur Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Diese umfasst die Punkte: Ausgangssituation, Schülerzahlentwicklung, Raumprogramm lt. Machbarkeitsstudie, Baukosten, Grobe Abschätzung der Folgeaufwendungen, Vergleich Flächen Bauvorhaben G-Schulen, Vergleich Baukosten, Schlussfolgerungen des unabhängigen Gutachtens und Auszüge aus dem Kommunalverfassungsgesetz.

Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters führt **Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, aus, dass natürlich die Grundsätze beachtet werden. Die Vorarbeiten mögen nicht gut gelaufen sein, aber die Beauftragung der Machbarkeitsstudie war eine Vorlage der Verwaltung, die in der Dienstzeit des Oberbürgermeister Dr. Reck entstanden ist. Es gibt einen geeigneten Standort. Es gab eine Besichtigung und eine Prüfung. Nach dem Besuch der Schule in Berlin war erkennbar, welche Chance dieses Gelände bietet. Dieses befindet sich zwar in einem nicht unproblematischen Viertel, was jedoch ein Impuls sein kann. Es wird ein Ansatz für die BUGA gesehen, das Gelände mit dem Wohnquartier und den Schülerinnen und Schülern der Schule zu gestalten. Es ist unstrittig, noch einmal auf die Quadratmeterzahlen zu sehen. In Zusammenarbeit mit der Schule sind aber nicht umsonst höhere Zahlen entstanden. Das legt er aber vertrauensvoll in die Hände der Verwaltung. Er sieht eine Qualität und auch den Zeitfaktor in der Bernburger Straße. Das kann nicht alleine gestemmt werden. Nur wenn in Magdeburg eine entsprechende Position vertreten wird, besteht die Chance, dieses Projekt umzusetzen. Deshalb appelliert er, den Standortbeschluss, in dem keine Quadratmeterzahl beschlossen wird, jetzt zu treffen.

Herr Fricke, Fraktion SPD, gibt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister und der Stadtrat sich in der Diskussion vor allem in einem Punkt unterscheiden. Der Stadtrat redet in erster Linie darüber, was kann für die Schülerinnen und Schüler getan werden, was ist für sie gut, was brauchen sie. Der Oberbürgermeister spricht über Zahlen, Zentrum, Stadtentwicklung und heute sehr technokratisch. Er pflichtet Herrn Fackiner bei, dass die Entscheidung im Juni nicht alleine auf der Machbarkeitsstudie basierte. Es wurden zahlreiche weitere Informationen eingeholt, einige Stadträte waren in Berlin, Frau Lohde hat viele Informationen gegeben und von Architekten lag der Entwurf für die Friederikenstraße vor. Die Stadträtinnen und Stadträte haben sich alle Mühe gegeben und sind damals zu dieser Entscheidung gelangt. Inzwischen gibt es weitere Informationen. Wenn der Stadtrat bei dieser Entscheidung bleibt, hat das gute Gründe. Über das vom Oberbürgermeister Vorgetragene hätte früher diskutiert werden können. 90% des Vortrages waren orientiert am Raumprogramm und an dort möglichen Einsparungen, was auch in der Bernburger Straße möglich ist.

Es ist nicht so, dass sich der Stadtrat für die Bernburger Straße entschieden hat, weil die anderen beiden Standorte aus Platzgründen nicht machbar sind. 99 % dessen, was der Oberbürgermeister vorgetragen hat, ist standortunabhängig und nicht Maßstab für den heute zu treffenden Beschluss, da nur über den Standort entschieden wird. Zu allen anderen Dingen wird erst noch entschieden, wozu es Zuarbeiten aus der Verwaltung geben wird. Er bleibt dabei, dass der Beschluss nicht rechtswidrig ist und verweist abschließend auf seine eingangs zitierten Urteile und dass ein weiterer Ermessensspielraum besteht, der durch die Kommunalaufsicht nur sehr begrenzt überprüft werden kann. Deshalb appelliert er, diesen Beschluss erneut zu fassen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, stellt fest, dass der Vortrag des Oberbürgermeisters legitim war. Der Standort und die Maßnahme stehen im Einklang einer

Entscheidungsfindung. Insofern war der Einspruch gerechtfertigt. Es wurde ein Bild gezeichnet, dass zur Machbarkeitsstudie erhebliche Zweifel aufkommen lässt und die Vergleichbarkeit der Standorte gegeben war. Das Finale war am Ende die Ausuferung der Kosten und die dann dargestellte Raumbedarfskonstellation. Diesbezüglich hatte er Zweifel und deshalb an Frau Lohde die Fragen gerichtet, wer, wann und zu welchem Zeitpunkt etwas auf den Weg gebracht hat. Aus der erteilten Antwort ist erkennbar, wer in diesem Prozess bestimmend war. Die Kontur zeichnet eine Verbindung zum jetzigen Standort der Körperbehindertenschule. Er hat ein Problem mit der fachlichen Begleitung der Stadt bei der Aufgabenstellung bestimmter Maßnahmen. Es werden permanent Gutachterbüros eingekauft, was früher ein Refugium der Stadt war. Die Aufgaben konnten selbst beschrieben werden, was seit Jahren nicht mehr möglich ist. Die Gefahr ist gegeben, dass andere sich auch selbst bedienen und ihre Weichen stellen, was ein Grund in der Erstentscheidung war.

Er stellt den Standort nicht infrage. Zum Projekt, in Verbindung mit dem Standort, muss eine sachliche Diskussion erfolgen, was bisher nicht erfolgt ist und durch den Fachbereich nicht bewertet wurde. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck hat deutlich gemacht, dass diese Bewertung im Rahmen der jetzt anstehenden Entscheidung nicht passiert ist. Herr Fricke hat argumentiert, dass seine Grundlage die Machbarkeitsstudie ist, was auch der Ausgangspunkt war. Jetzt wurde festgestellt, dass die ganze Sache, im Detail betrachtet, anders aussieht. Er bittet den Oberbürgermeister, die Führung dieses Prozesses zu übernehmen, genau unter der Sicht, wie sie jetzt auf den Weg gebracht worden ist.

Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, führt aus, dass der Oberbürgermeister als Verwaltung die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat und die ganze Zeit Herr des Verfahrens ist. Dann reicht er einen Widerspruch ein und fast ein halbes Jahr später kommen Argumente, worüber sich alle einig sind, nämlich ordentlich, günstig und zu aller Zufriedenheit zu bauen. Sie bittet den Oberbürgermeister darum, diesem Beschluss Folge zu leisten, um in die Ausführung gehen zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck widerspricht Herrn Fricke und Frau Grabner. Er stellt klar, dass er im April ausgeführt hat, dass die Machbarkeitsstudie keine geeignete Grundlage für eine Entscheidung ist, weil er diese Mängel gesehen hat. Die Stadträtinnen und Stadträte haben dann den Entwurf bekommen und er hat nochmals gesagt, dass dieses Papier keine Grundlage für eine Entscheidungsreife ist. Es wurde dann um Zeit für eine Nachbesserung gebeten. Diese Zeit wurde ihm nicht gegeben. Heute zu sagen, dass der Oberbürgermeister ein falsches Ergebnis in die Öffentlichkeit gebracht hat, ist nicht korrekt. Die Vorlage hat er nicht eingebracht, obwohl das heute immer so dargestellt wird. Unabhängig davon, ob er Widerspruch einlegt oder nicht, wären bezüglich des kleineren Raumvolumens zwei Standorte, die in der Machbarkeitsstudie genannt werden, geeignet gewesen. Selbstverständlich bezieht sich die Fraktionsvorlage auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie. Insofern findet er die Einlassung, dass die Entscheidung unabhängig von dem Raumvolumen getroffen wird, plausibel. Die Förderung war ein Teil der Machbarkeitsstudie. Es ist

zu erkennen, dass es eine Architektenstudie ist. Das Gutachten, was er hat anfertigen lassen, beruht nicht auf Architekten, sondern auf Leute, die sich damit auskennen.

Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, erwidert, der Oberbürgermeister zerrupft die eigene von ihm in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, die zigmal über seinen Tisch gegangen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, er ist Oberbürgermeister einer Stadt mit 80.000 Einwohnern. Es wurde irgendwann ein Ergebnis präsentiert, er hat sich das angesehen, die Fragen formuliert und dann zurückgegeben. Wenn es dann entscheidungsreif ist, wird eine Beschlussvorlage eingebracht.

Beschluss:

Als zukünftiger Standort der Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule) wird das Areal „Bernburger Straße“ (ehemaliger Schulstandort) festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle Schritte einzuleiten, die für eine möglichst zügige bauliche Herstellung des neuen Schulstandorts erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis: 42:01:01

Herr Schröter, Fraktion Pro Dessau und Herr John, Fraktion CDU, verlassen nach der Abstimmung die Sitzung. (42)

7.3 Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt - Nachmeldung **Vorlage: BV/258/2023/I-07**

Beschluss:

Der Stadtrat beruft als vierten sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt auf Vorschlag der Fraktion AfD:

- Frau Heike Mausolf-Kreisel

Abstimmungsergebnis: 36:06:00

7.4 Berufung Stadtwahlleiter und stellvertretenden Stadtwahlleiter **Vorlage: BV/231/2023/I-OB**

Beschluss:

1. Frau Jennifer Hankel, Leiterin des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau, wird zur Stadtwahlleiterin der Stadt Dessau-Roßlau für die Kommunalwahlen 2024 berufen.

2. Herr Danilo Mielniczek, SB Statistik und Wahlen der Stadt Dessau-Roßlau, wird zum stellvertretenden Stadtwahlleiter für die Kommunalwahlen 2024 berufen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

7.5 Beschluss über die Anzahl und die Einteilung der Wahlbereiche für die Stadtratswahl 2024 **Vorlage: BV/230/2023/I-OB**

Frau Hankel, Sachgebietsleiterin Statistik und Wahlen, erhält das Wort und erläutert, dass in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses angeregt wurde, Törten dem Wahlbereich 3 zuzuordnen. Das wurde im Wahlamt geprüft und festgestellt, dass die Abweichung zu groß wäre, um noch von einer annähernd gleichen Größe bei der Einteilung der Wahlbereiche zu sprechen. Es wurden Abweichungen von 12,33 % und 19,1 % festgestellt, was dem Grundsatz der Chancengleichheit entgegensteht. Nach einer Rücksprache mit der Landeswahlleiterin sollte die Einteilung der Wahlbereich wie zur Stadtratswahl 2019 erfolgen.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, plädiert dafür, dass Törten zum Wahlbereich 3 gehört und begrüßt, dass es bei 6 Wahlbereichen geblieben ist.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, legt dar, sie hätten auch gern den Bereichsaustausch von Wählern gehabt, damit ein stärkerer Bezug zum Quartier entsteht, aber wenn die Landesverwaltung Schwierigkeiten zur Genehmigungsfähigkeit sieht, wird dem vorliegenden Beschluss zugestimmt.

Herr Adamek, Fraktion CDU, verweist auf die feststehenden Wahlbezirke, die es auf die Wahlkreise aufzuteilen gilt. Die dortige Situation ist ärgerlich, aber sie ist aktuell und kurzfristig nicht abänderbar. Es muss eine Parität zwischen den einzelnen Wahlkreisen hergestellt werden. Deshalb sollte zur übernächsten Kommunalwahl geschaut werden, wie viele Wahlberechtigte es in diesen Wahlkreisen gibt, wie sieht die Parität dann aus und wie könnte ein neuer Zuschnitt hergestellt werden. Es wird an 6 Wahlkreisen für die Kommunalwahl festgehalten.

Herr Fricke, Fraktion SPD, spricht die Empfehlung aus, die Seite 4 der Beschlussvorlage zu lesen, in der steht, dass es nicht anders gemacht werden kann.

Beschluss:

Für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024 wird die Stadt Dessau-Roßlau in sechs Wahlbereiche eingeteilt.

Abstimmungsergebnis: 39:00:03

7.6 Verhandlungsmandat zur Übertragung des UNESCO-Welterbes der in der Stadt Dessau-Roßlau befindlichen Teile des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches
Vorlage: BV/229/2023/I-OB

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bittet um Erteilung des Rederechtes für Frau Nußbeck, da sie in diesem Prozess Verhandlungsführerin ist.

Frau Nußbeck geht nach Erteilung des Rederechts auf die Beschlussvorlage sowie auf den der Beschlussvorlage im Vorfeld der Sitzung angefügten **Änderungsantrag** der Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste ein. Sie erinnert an das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Putz, in dem deutlich gemacht wurde, dass die Stadt kostenlos, also ohne ein Äquivalent, ihr Vermögen in die Kulturstiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich einbringen muss. Allen ist klar, dass das ein Vermögen von ca. 250 Mio. Euro umfasst. Würde unter diesen Voraussetzungen in die Verhandlungen eingetreten, müsste dieses Vermögen aus der Bilanz und gegen die Rücklagen gebucht werden. Es steht also später nicht zur Verfügung. Sie bittet dementsprechend darum, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen, weil diese Option nicht besteht. Es besteht nur die Option, auf der Grundlage einer Vermögensübertragung zu verhandeln. Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll der Verwaltung unnötige Arbeit erspart werden. Sie verweist abschließend auf die Aussage von Herrn Dr. Putz, der gesagt hat, wenn sie in alle Pflichten eintreten, dann wollen sie auch alle Rechte haben, was heißt, das komplette Eigentum am Vermögen zu übernehmen.

Herr Hartmann, Fraktion SPD, erklärt sich, aufgrund seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter in der Kulturstiftung, **befangen** und nimmt an der Behandlung der Beschlussvorlage nicht teil.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bittet aufgrund der Erfahrungen im Umgang mit den Meisterhäusern und der Stiftung Bauhaus den Oberbürgermeister, eine eigenständige Lösung für das Georgium zu suchen, da bisher keine Ansätze für ein gemeinsames Miteinander des Landes und der Stadt auf Augenhöhe gesehen wird. Es besteht die Chance, Dinge selbst zu entwickeln, da es ausgezeichnete Fachleute im Georgium gibt. Am Ende ist es natürlich eine Frage des Geldes. Die Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen.

Das Vermögen der Stadt kann nicht verschenkt werden, legt **Herr Mrosek, Fraktion AfD**, dar. Wie von Frau Nußbeck dargelegt, ist das Georgium Bestandteil der Bilanz und eine Art Bonitätsfaktor. Die Fraktion wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bemerkt, dass es sich um eine Zustiftung mit Rückfallklausel handelt. Es ist natürlich das Ziel, dass die Stiftung, solange sie existiert, das Vermögen verwaltet. Das setzt voraus, dass die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz vom Land personell und finanziell in diese Lage versetzt wird. Mit der Erteilung des Verhandlungsmandates besteht die Option, in die Verhandlungen einzutreten.

ten. Anderenfalls schließt sich eine Tür, die sich möglicherweise so schnell nicht wieder öffnen wird.

Herr Adamek, Fraktion CDU, legt dar, dass es aktuell um ein Verhandlungsmandat zur Ermittlung eines Ergebnisses im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem Land, der Kulturstiftung und der Stadt geht. Die Gesprächsbasis ist das Schloss und die Parkanlagen. Das Ergebnis dieser Gespräche gilt es abzuwarten. Natürlich wurde in den letzten Jahren viel investiert und möglicherweise sind auch die Kunstgegenstände Gesprächsthema. Wie das letztendlich ausgeht, kann heute nicht gesagt werden. Vielleicht ist das auch eine gute Basis für zukünftige Gespräche, wenn das Mandat heute erteilt wird.

Frau Dammann, 1. Stellv. Vorsitzenden des Stadtrates und Mitglied der Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, erklärt, dass die Stadt zukünftig finanzielle Hilfen benötigt und verweist auf die erteilte Haushaltssperre. Auch wenn Bedenken bestehen, möchte sie die Chance nutzen, mit der Landesregierung über Möglichkeiten der Unterstützung zu reden.

Herr Hoffmann, 2. Stellv. Vorsitzender des Stadtrates und Mitglied der Fraktion die Linke, bringt zum Ausdruck, dass es ein spannender Vorgang ist, wenn diese Pro-Meinung genau von den Parteien kommt, die die Dreistigkeit besessen haben, ein solches Anliegen in den Koalitionsvertrag zu schreiben. Den Worten von Frau Nußbeck ist eine Warnung zu entnehmen. Wer eine Verhandlungsoption erteilt, signalisiert, dass er etwas verhandeln will. Aufgrund der Tatsache, dass das ein wesentlicher Teil der Eröffnungsbilanz für den doppelten Haushalt ist, wird keine Chance gesehen, mit dem Vermögen zu spielen. Er stimmt gegen die Beschlussvorlage.

Herr Fricke, Fraktion SPD, verweist auf die fehlende Einleitung zum Änderungsantrag. Bezüglich der Aussage von Frau Nußbeck, dass die Stadt 250 Mio. Euro in der Bilanz verliert, die gegen Rücklagen gebucht werden müssen und somit nicht mehr für einen evtl. Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen, ist ihm aufgefallen, dass ein solcher Ausgleich ein Mittel ist, um eine Haushaltssperre zu vermeiden. Grundsätzlich ist es aber so, dass bei einer Zustimmung zum Antrag nichts vergeben wird. Es wird kein Vermögen weggeben, nichts verschenkt und nichts gestiftet. Dem Oberbürgermeister wird nur ein Verhandlungsauftrag erteilt, was er auch ohne die Zustimmung des Stadtrates tun könnte. Wenn das Verhandlungsergebnis nicht gefällt, kann man das alles noch sein lassen. Vor herein zu sagen, darüber nicht reden zu wollen, ist nicht logisch. Die Fraktion wird heute zustimmen, da kein Hinderungsgrund gesehen wird.

Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, merkt an, wenn einer der beiden Verhandlungspartner keine Option sieht, irgendetwas dafür herzugeben, ist es keine richtige Verhandlung. Dieser Standpunkt müsste vom Land noch einmal überprüft werden.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf Ende der Debatte.

Auf die Anmerkung von **Herrn Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, ob der Änderungsantrag irgendwann eingebracht wird, erwidert der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, dass er seit längerer Zeit auf die Einreichung des Änderungsantrages wartet. Der Änderungsantrag ist vom Rednerpult aus zu stellen, was er vor Beginn der Sitzung mit Herrn George besprochen hat. Herr Schöнемann und Herr Kaßner hatten sich noch vor dem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte gemeldet. Der Geschäftsordnungsantrag kann auch abgelehnt werden.

Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke, erklärt, dass in der Vorlage keine klare Kontur unserer Vorstellungen gesehen wird. Deshalb muss geschaut werden, was selbst gemacht werden kann und welche Hilfe notwendig ist.

Herr Fricke, Fraktion SPD, spricht sich gegen den Antrag auf Ende der Debatte aus.

Es liegt ein Antrag von einer Regierungskoalition vor, die von unserer Stadt ohne Gegenleistung etwas übernehmen möchte, merkt **Herr Kaßner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, an. Genauso ist auch der Antrag geschrieben. Schon die Überschrift stört, da die Übertragung als das Nonplusultra steht. In dem gesamten Text steht nicht wir, sondern nur das Land. Die Notwendigkeit der Verhandlung ist klar gegeben. Über die Zukunft der Kultur müssen umfängliche Gespräche mit dem Land geführt werden. Man ist froh, dass die Regierungskoalition überhaupt einmal unsere Stadt bedacht hat und Gespräche sucht. Das Land und die Stadt unterbreiten ihre Vorschläge, es muss verhandelt werden, aber die Vorzeichen müssen für beide Seiten akzeptabel sein.

Herr Fricke, Fraktion SPD, erhält das Wort zur Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Er erklärt, zu dem unmittelbar vor seinem Redebeitrag eingereichten Änderungsantrag reden zu wollen. Die Wortmeldungen zum Änderungsantrag können von dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Mrosek auf Ende der Debatte nicht erfasst sein, weshalb er eine Wortmeldung anmeldet.

Er sieht das anders, erwidert **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und die Mehrheit des Stadtrates entscheidet darüber. Der Antrag kann auch abgelehnt werden. Es ist nicht seine Schuld, dass der Änderungsantrag so spät eingereicht wurde. Bisher wurden Änderungsanträge zu Beginn der Debatte vorgetragen.

Das nimmt er so nicht hin, entgegnet **Herr Fricke, Fraktion SPD**. Über den Änderungsantrag ist vor dem Hauptantrag gesondert abzustimmen. Es kann nicht sein, dass kein Rederecht zu einem Antrag, über den im Anschluss abzustimmen ist, besteht.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, verweist auf den § 11 der Geschäftsordnung, der beinhaltet, welche Anträge zur Geschäftsordnung **jederzeit** gestellt werden können. Unter dem Punkt b ist der Antrag auf Schluss der Debatte aufgeführt.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte** wird zur Abstimmung gebracht und mit 15 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen **angenommen**.

Der **Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste** wird zur Abstimmung gebracht und mit 6 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 11:20:10

7.7 Durchführung eines Klageverfahrens **Vorlage: BV/261/2023/I-30**

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die mit Schreiben vom 17.08.2023 zunächst fristwährend erhobene Klage gegen die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 04.11.2022 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 19.07.2023 zur Entschädigungssatzung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rechtsanwaltskanzlei Kurz & Schmuck, Springerstr. 11 in 04105 Leipzig zu bevollmächtigen, das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle zu führen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

7.8 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 228 "Gewerbe- und Solarpark Lukoer Straße" **Vorlage: BV/139/2023/I-61**

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 2 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag der Sülzle Holding GmbH & Co. KG auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung ihres Gewerbestandortes an der Lukoer Straße im Stadtteil Roßlau zu.
2. Für das in Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 228 "Gewerbe- und Solarpark an der Lukoer Straße" aufzustellen.

3. Mit dem Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 228 erfolgt die Überplanung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße".
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.
5. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228 "Gewerbe- und Solarpark an der Lukoer Straße" ist im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 38:03:01

- 7.9 Maßnahmebeschluss "Aufwertung VorOrt-Gebäude, Ausbau weiterer Geschosse" des VorOrt-Vereins aus dem Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" im Fördergebiet Dessau-Innenstadt im Programmjahr 2022**
Vorlage: BV/224/2023/I-61

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Maßnahme „Aufwertung VorOrt-Gebäude, Ausbau weiterer Geschosse“ gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 21.12.2022.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 eingeplant.
3. Der Sperrvermerk für das Produktkonto 51120.5318050 (Zuschuss an VorOrt-Verein für Aufwertung VorOrt-Haus) wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger zu erstellen und auszureichen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:02

- 7.10 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" und Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt**
Vorlage: BV/227/2023/I-61

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Antrag der EVH GmbH auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zu.

2. Für das in der Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet wird beschlossen:
 - den Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" aufzustellen und parallel dazu
 - die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Antragstellerin einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" und die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 36:05:01

- 7.11 Änderung der kommunalen Richtlinie Städtebauförderprogramm
"Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam
gestalten" Verfügungsfonds Wirtschaft (ehemals Städtebauförderung
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")
Vorlage: BV/228/2023/I-61**

Beschluss:

1. Die in der Anlage 3 beigefügte kommunale Richtlinie inklusive ihrer Anhänge (A - Programmgebiet, B - Antragsformular, C - Button Städtebauförderlogo mit Verfügungsfonds Wirtschaft und Stadtlogo, D - Datenschutzinformation für die Bereiche Stadtentwicklung und Städtebaurecht) zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten", Verfügungsfonds Wirtschaft wird beschlossen.
2. Die Zusammensetzung des lokalen Lenkungsgremiums aus Vertretern städtischer Institutionen, kommunaler Unternehmen und Wohnungsgesellschaften wird, wie in der Richtlinie benannt, bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

**7.12 2. Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss
Sanierung der Sozialen Begegnungsstätte, Törtener Straße 13 - 14
Vorlage: BV/204/2023/III-65**

Beschluss:

Der Gesamtausgabebedarf für die Sanierung erhöht sich von 4.620.000,00 Euro (brutto) um 245.000,00 Euro auf 4.865.000,00 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

**7.13 Bürgerbüro Roßlau im Rathaus Roßlau
Vorlage: BV/216/2023/V-32**

Beschluss:

1. Im Rathaus Roßlau wird ein Bürgeramt ab dem Jahr 2024 eingerichtet. Die angebotenen Bürgerserviceleistungen entsprechen denen des Bürgeramtes im Rathaus Dessau.
2. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind zwei Vollzeitstellen zu schaffen und ab dem Jahr 2024 zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

**7.14 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses zum Neubau einer Fahr-
zeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Mühlstedt
Vorlage: BV/218/2023/V-37**

Beschluss:

1. Die Umsetzung der Maßnahme Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Mühlstedt wird mit einem Gesamtausgabebedarf i. H. v. 1.490.000,00 EUR beschlossen.
2. Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 513.500,00 EUR wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

7.15 **Aufhebung der Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater** **Vorlage: FV/018/2023/StR**

Herr Frisch, Fraktion AfD, verweist auf seine Enthaltung zur Beschlussvorlage in der Sitzung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater. In dieser Sitzung wurde auch erläutert, warum die Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Da das in der Niederschrift vermerkt ist und die Diskussionen in die Ausschüsse gehören, erfolgt heute keine erneute Begründung.

Die **Fraktion CDU** begrüßt die Beschlussvorlage für diejenigen Mitarbeiter des Anhaltischen Theaters, die das möchten und die es betrifft, bringt **Herr Adamek** zum Ausdruck. Es stehen aber die Fragen im Raum, wie viele Mitarbeiter es aktuell im Theater gibt, wie viele Mitarbeiter sind von der Teilzeitregelung betroffen und wie viele von den Betroffenen möchten Freizeit wieder gegen Geld tauschen. Wenn eine Grobrechnung mit 50 Mitarbeitern angenommen wird, die von der Teilzeit in die Vollzeit gehen, wären das im Monatsvolumen 5 Arbeitskräfte. Es stellt sich ebenso die Frage, was mit den Mitarbeitern wird, die aktuell einen befristeten Vertrag haben.

Herr Adamek bittet darum, dem Verwaltungsdirektor, Herrn Wengler, das Rederecht zu erteilen.

Nach dem Hinweis von **Herrn Hans-Peter Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, dass über den Geschäftsordnungsantrag zur Erteilung des Rederechts für Herrn Wengler abzustimmen ist, ruft **der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, zur Abstimmung auf. Herrn Wengler wird das Rederecht einstimmig (42:00:00) erteilt.

Herr Wengler, Verwaltungsdirektor des Anhaltischen Theaters, führt aus, dass es sich um einen längeren Prozess handelt. Der jetzige Konsolidierungsprozess hat 10 Jahre gedauert. Es wird geschätzt 5 Jahre dauern, um das Theater in einen Zustand zu versetzen, dass diese 10 % freierwerdenden Arbeitskräfte tatsächlich genutzt werden können. Mit den technischen Mannschaften, die auch auf ein absolutes Minimum herunterkonsolidiert wurden, könnten nicht mehr Vorstellungen und Projekte betreut werden. Das heißt, es müsste erst ein Aufbauprozess stattfinden, um überhaupt sinnvoll zu einer Rückkehr von 100 % zu kommen. Es muss jetzt ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden.

Herr Fackiner, erklärt für die **Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, dass der begründete Kern der Vorlage, die soziale Gerechtigkeit herzustellen, mitgetragen wird. Damit stellt sich jedoch auch die Zukunftsfrage des Theaters. Als ewiges Spar- und Mangelformat gibt es Verschleißverfahren. Er verweist auf den Personalkostenaufwuchs in Höhe von 10 %, was rund 4 Mio. Euro sind und dass nicht bekannt ist, wie viel davon das Land übernimmt. Es gibt jetzt das Modell mit eventuell noch einmal 4 Mio. Euro.

Herr Schöнемann, Fraktion Die Linke, geht auf die Beschlussfassung im Ausschuss ein und bemerkt, dass das Theater in der Priorität der Kulturentwicklungspotentiale an der ersten Stelle steht. Er dankt der Theaterleitung, die bei der Vorbereitung der Beschlussvorlage mitgewirkt hat.

Herr Hartmann, Fraktion SPD, spricht den Mitarbeitern des Anhaltischen Theaters den Dank aus, da diese seit dem Jahr 2004 freiwillig auf Gehalt verzichtet haben, was 19 Jahre durchgehalten wurde. Begonnen hat es also mit dem Verzicht, was nicht dauerhaft weitergehen kann. Die Theater sollten alle mit einem gleichen Maß betrachtet werden. Alle Mitarbeiter in Deutschland haben einen Tarifvertrag, die gleichen Chancen und die gleichen zeitlichen Voraussetzungen.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Reck wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Dessau- Roßlau und den Gewerkschaften zur Einführung einer Teilzeitregelung im Anhaltische Theater Dessau aufzuheben. Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich dauerhaft und niveauerhaltend zu einem Fünf-Sparten-Haus.
2. Die Stadt, vertreten durch die Theaterleitung, bietet nach der positiven Bestätigung der Beschlussvorlage allen auf der Grundlage des NV- Bühne, des TVK und des TVÖD beschäftigten Mitarbeitern eine Erhöhung auf 100% der bisher arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit an.
3. Die Stadt Dessau- Roßlau hat die entsprechenden finanziellen Mehrkosten in den Zuwendungsverhandlungen mit dem Land Sachsen- Anhalt zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 28:05:09

7.16 Finanzmittel zur Entschlammung des Neuen Teiches zum Hochwasserschutz in der Ortschaft Mosigkau **Vorlage: BV/002/2023/OR Mosig**

Herr Jacob-Uwe Weber, Ortsbürgermeister Mosigkau, verweist zunächst auf den eingangs vertagten Beschluss, der sich mit dem ortsinternen Hochwasserschutz beschäftigt. Dieser Beschluss betrifft den externen Hochwasserschutz, also das, was von außen einfließt. Seit über 5 Jahren gibt es für den neuen Teich eine Planung, die immer geschlossen, mit Entschlammung und Ertüchtigung des Staubauwerkes, betrachtet wurde. Die dafür vorhandenen Fördermittel haben nicht ausgereicht. Deshalb wurde diese Baumaßnahme geteilt, einmal in die Ertüchtigung des Staubauwerkes, also in die Erhöhung der Standfestigkeit und der Sicherheit beim Überlaufen, und parallel dazu wurde auf die Erhöhung des Stauvolumens im neuen Teich verzichtet. Es hat sich nun herausgestellt, dass durch diese Maßnahme erhöhte Kosten bei der Entschlammung entstehen, weil der Schlamm, nach Aussagen im letzten Bauaus-

schuss, eine andere Verbringung als ursprünglich vorgesehen, bedarf. Die Umsetzung der Maßnahme im nächsten Jahr sollte unproblematisch sein, da die Kosten seitens des zuständigen Amtes schon zur Verfügung gestellt wurden und weil im Jahr 2021 ein komplettes Leistungsverzeichnis ausgeschrieben worden ist. Sollte der Maßnahme nicht zugestimmt werden, bedeutet das, dass zwar viel Geld in ein Staubauwerk gesteckt wurde, aber die externe Hochwassersicherheit in Mosigkau nicht wirklich höher ist. Es wird nur dafür gesorgt, dass im Zweifelsfall mehr Wasser durch dieses Bauwerk durchfließen kann. Es wird also nicht für eine weitere Sicherheit gesorgt. Deshalb muss diese Maßnahme im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärt, dass es seit dem 01.08.2023 im Umgang mit Materialien dieser Art erhebliche Probleme gibt. Es gibt Gesetzeslagen, die keine Lösung offerieren, weil am Ende keine Deponieeignungen zur Verfügung stehen. Die Kosten werden unnütz nach oben getrieben. Das Vorhaben ist nötig. Vielleicht gibt es Fördermöglichkeiten und vielleicht gibt es auch Hilfe, um die schwierige Situation zu kompensieren, was geprüft werden sollte.

Es ist schade, dass der Tagesordnungspunkt 7.17 von der Tagesordnung genommen wurden, denn Herr Weber hat das jetzt mit dem Hochwasserschutz begründet, legt **Frau Grahneis, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, dar. Dem Grunde nach geht es aber auch um das Entwässerungskonzept. Vor einiger Zeit wurde im Stadtrat der Beschluss gefasst, die Reaktivierung der Teiche an der Waldsiedlung Kochstedt zu prüfen und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung auszuloten. Bisher hat sie als Ortsbürgermeisterin keine Informationen erhalten, ob diesbezüglich überhaupt etwas passiert ist. Es ist klar, dass das trotz Förderung einiges an Geld kosten wird. Seit mehreren Jahren existiert ein Entwässerungskonzept, auch für die Ortschaft Kochstedt. Viele Menschen wohnen in Alt-Kochstedt an teilweise unzumutbaren Anliegerstraßen. Die Entwässerung ist marode und immer öfter gibt es Wasserrohrbrüche, die nur notdürftig repariert werden. Von den Schlaglöchern ganz zu schweigen. Wann und ob dieses Konzept umgesetzt wird, steht in den Sternen. So, wie in Mosigkau und Kochstedt, gibt es auch noch andere Ortschaften, die dringend auf die Instandsetzung des Abwassersystems und der Straßen warten. Sie bringt die Sorge zum Ausdruck, dass bei dem erheblichen finanziellen Bedarf Mosigkaus, 3,5 Mio. Euro für beide Dinge, auch im Hinblick auf die zu erwartende angespannte Haushaltslage Dessau-Roßlaus in den kommenden Jahren, andere Vororte außen vor bleiben müssen. Sie bittet darum, diese beiden Bauvorhaben zusammen mit den anderen genau so dringenden Maßnahmen zu betrachten, abzuwägen und Prioritäten zu vergeben. Eine Zustimmung zur Vorlage stellt keine Gleichbehandlung der Interessen aller Ortschaften dar. Deshalb wird sie der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Bürgermeisterin Lohde bemerkt, dass die Verordnungen zur Abfallentsorgung, wie schon erwähnt, wiederholt geändert wurden. D. h., selbst, wenn man beginnen will, müsste das noch einmal untersucht werden, was Zeit kostet. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel nicht im Jahr 2024 abfließen, sondern es wurde vorgeschlagen, 75.000 Euro für das Jahr 2024 vorzusehen und den Restbetrag dann in 2025, was eine realistische Einschätzung ist. Mit ihren wiederholten Ausführungen

ist sie allerdings nicht auf eine mehrheitliche Zustimmung gestoßen. Der Beschlussvorlage wurde in den behandelten Gremien zugestimmt. Es wird im Ortschaftsrat Mosigkau eine zusätzliche Sitzung am 11.10.2023 geben. Dort sollen das Entwässerungskonzept, die eingestellten Mittel und die Ergebnisse des Tränkungsverfahrens besprochen werden. Es müsse weiterhin gesagt werden, wie die drei Jahresscheiben, á 1 Mio. Euro, einzuordnen wären. Die Vorschläge sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen besprochen werden

Herr Hans-Peter Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, schließt sich als Ortsbürgermeister von Meinsdorf den Ausführungen von Frau Grahneis an. Auch in Meinsdorf wird seit Jahrzehnten gebettelt, den verschlammten Teich zu reinigen. Da sich hier nichts tut, wird er ebenfalls der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Focke, Fraktion CDU, merkt an, dass Frau Grahneis und Herr Dreibrodt jederzeit das Recht gehabt hätten, so eine Vorlage einzubringen.

Frau Bürgermeisterin Lohde erwidert, es wäre die falsche Zielrichtung, wenn alle acht Ortsteile und die Stadtteilbeiräte auf die Idee kommen würden, in diesem Sinne etwas einzubringen.

Beschluss:

Die Bereitstellung der Finanzmittel zur Entschlammung des Neuen Teiches zum Hochwasserschutz in der Ortschaft Mosigkau für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 520.000,00 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20:08:14

7.17 Finanzmittel zur Niederschlagsentwässerung in der Ortschaft Mosigkau
Vorlage: BV/003/2023/OR Mosig

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

7.18 Schaffung von zwei Hundefreiflächen im Stadtbezirk Süd/Haideburg/Törten
Vorlage: BV/001/2023/SBB-SHT

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, verweist darauf, dass die geplanten zwei Auslauflächen noch nicht realisiert sind. Er bittet bezüglich der Pflege dieser Anlagen um eine Vereinsbegleitung.

Frau Bürgermeisterin Lohde stellt richtig, dass die Hundenauslaufläche in der Lutzmannstraße schon geschaffen wurde, jedoch noch nicht ausgeschildert ist. Die Hundenauslaufläche am Plattenweg 11 wird im Frühjahr fertiggestellt.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, erklärt, dass sich nicht ohne Grund darauf verständigt wurde, zunächst mit zwei Flächen Erfahrungen zu sammeln und dann den nächsten Schritt zu gehen. Die jetzige Situation ist, sowohl was die Arbeitskräfte in der Verwaltung anbelangt als auch die Haushaltsmittel, nicht passend. Alles, was beschlossen wird, muss sich im Haushalt wiederfinden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zwei eingezäunte Hundefreiflächen (Auslauflächen) mit entsprechenden Abfallbehältern und Hundetütenspendern im Stadtbezirk Süd/Haideburg/Törten zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 32:03:07

10 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 02.11.23

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

C. Hösel
Schriftführer